

Stadtverwaltung Cottbus  
Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ



Cottbus, 10.Oktober2023

### **Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung Stand der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

Vor wenigen Wochen hat der Bundestag das Heizungsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz soll ab 01.01.2024 in Kraft treten. Heizungen sollen ab diesem Zeitpunkt mit mindestens 65 % erneuerbarer Energien betrieben werden. Allerdings dürfen bestehende Heizungen weiterlaufen und auch repariert werden. Dieses 65 % - Ziel gilt ab 2024 für Neubauten, alle anderen Immobilienbesitzer sollen die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung abwarten und erst dann entscheiden müssen, wie sie ihre Heizungsanlage klimafreundlich umrüsten. Diese Wärmeplanung soll bis Mitte 2026 bzw. bis Mitte 2028 vorliegen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir an:

- Wie ist der aktuelle Stand zur Erarbeitung des Kommunalen Wärmeplanes in Cottbus/Chóšebuz?
- Kann die Zeitvorgabe eingehalten werden?
- Welche fachlichen Anforderungen sind an diese Planung gestellt und welcher personelle Einsatz der Verwaltung ist dafür erforderlich?
- Ist eine finanzielle Unterstützung durch Fördermittel möglich?

Eine Beantwortung erbitten wir in der Stadtverordnetenversammlung am 25. Oktober 2023, vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Gunnar Kurth  
Fraktionsvorsitzender

